

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 02.10.2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger; Herr Julian Reitberger

0 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 56) Bestellung des Verwaltungsfachwirts Julian Reitberger zum Standesbeamten sowie Ernennung zum Leiter des Standesamtsbezirks Aicha vorm Wald

Der neue Verwaltungsmitarbeiter, Herr Julian Reitberger ist laut Geschäftsverteilungsplan als Standesbeamter in der Gemeinde Aicha vorm Wald vorgesehen. Den hierfür erforderlichen zweiwöchigen Einführungslehrgang für das Standesamtswesen (Grundseminar) hat Herr Reitberger bereits im Februar 2023 absolviert. Die übrigen Bestellungs Voraussetzungen liegen ebenfalls vor.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass Herr Julian Reitberger nach § 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) mit sofortiger Wirkung als Standesbeamter bestellt wird. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zudem beschließt der Gemeinderat, dass der Standesbeamte Julian Reitberger zum Leiter des Standesamts Aicha vorm Wald ernannt wird.

(+) 13 : 0 (-)

### 57) Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS)

Die Gemeinde Aicha vorm Wald erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge nach Art. 5 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz sowie nach Maßgabe der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung vom 18.07.1979. Da diese gemeindliche Satzung bereits seit über 45 Jahren bestand hat, wird eine Neuanpassung an die aktuelle Mustersatzung (Bayerischer Gemeindetag) – auch in Hinblick auf das neu zu erschließende Wohnbaugebiet „WA Kaiserfeld-Süd - notwendig.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen“ (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und beschließt diese hiermit. Die Satzung ist als Anlage (1) der Niederschrift beizufügen.

(+) 13 : 0 (-)

### 58) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Martin Resch, vorgetragen. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

(+) ohne Abstimmung (-)

## 59) Bekanntgabe des Prüfungsberichts zur überörtlichen Kassenprüfung

Im Zeitraum vom 04.06.2024 bis 18.07.2024 fand die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Aicha vorm Wald durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Passau – Prüfungsbezirk Nord – statt. Mit Schreiben vom 21.08.2024 legte das Landratsamt Passau das Ergebnis vor. Die Prüfungsfeststellungen sind je nach Zuständigkeit vom Ersten Bürgermeister, dem Gemeinderat, der Kämmerei oder der Kassenverwalterin zu erledigen. Der Gemeinderat ist vom Inhalt des Prüfungsberichts in Kenntnis zu setzen. Dem Landratsamt Passau ist bis spätestens 07.03.2025 zu berichten, ob und in welcher Weise die nachfolgenden – stichpunktartig angeführten – Textziffern (TZ) erledigt werden bzw. worden sind:

- TZ 1: Für die Auflösung der Zahlstelle in der Grundschule ist ein, vom Ersten Bürgermeister unterzeichneter, Vermerk zu fertigen.
- TZ 2: Zahlwege die nicht mehr verwendet werden sollen gelöscht werden bzw. ist zu gewährleisten, dass diese nicht mehr bebucht werden können.
- TZ 3: Eine Liste über Bezeichnung, Benutzer und Verwahrort aller Dienstsiegel ist zu erstellen.
- TZ 4: Die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen vom 28.05.2021 muss hinsichtlich der neu eingesetzten automatischen Verfahren aktualisiert werden.
- TZ 5: Die Notwendigkeit der Zahlstelle im Einwohnermeldeamt ist zu überprüfen und ggf. aufzulösen.
- TZ 6: Sollte die Zahlstelle weiter betrieben werden, ist die Dienstanweisung zu aktualisieren.
- TZ 7: Für Handvorschüsse soll gem. § 45 Abs. 1 S. 3 KommHV eine Dienstanweisung erlassen werden.
- TZ 8: In der Kasse gibt es hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen Handlungsbedarf. Hierzu sollte das Schreiben der KUVB vom 19.07.2021 beachtet werden.
- TZ 9: Die Kasse (bzw. Zahlstelle) ist mit einem Gerät zur Erkennung von Falschgeld auszustatten.
- TZ 10: Bei den kontoführenden Bankinstituten ist eine Aufstellung über die aktuell verfügbaren berechtigten Personen anzufordern.
- TZ 11: Im Zahlungsverkehrsverfahren ist zu prüfen, ob Zahlungen nur durch verfügbare Personen durchgeführt werden können.
- TZ 12: Zudem ist zu prüfen, welche Beschäftigte eine Debit- und Kreditkarte verfügen und welche Funktionen diese vorsehen.
- TZ 13: Für die Nutzung einer Debitkarte in Ausnahmefällen ist eine Dienstanweisung zu erstellen.
- TZ 14: Die Verwendung der ePayment-Angebote – Payone und PayPal – sind in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Zudem müssen die Fachanforderungen, Sicherheitsanforderungen und die Integration in die IT-Infrastruktur noch überprüft werden. Des Weiteren ist eine Dienstanweisung zu fertigen.
- TZ 15: Es ist zu überprüfen, inwiefern durch die Fachverfahren (Standesamt, Einwohnermeldeamt) Quittungen ausgestellt werden.
- TZ 16: Die Doppelüberweisung vom 02.04.2024 ist aufzuklären und entsprechende Maßnahmen sollen ggf. umgesetzt werden.
- TZ 17: Das derzeit praktizierte Abrechnungsverfahren mit der Zahlstelle setzt den Elektronischen Anordnungsworkflow nicht konsequent um. Hierzu sind Anpassungen zu treffen.
- TZ 18: Die ausgewiesenen Kasseneinnahmereste sind zu prüfen und zu bereinigen.
- TZ 19: Es ist zu veranlassen, dass das Mahn- und Vollstreckungswesen regelkonform, zeitnah und konsequent betrieben wird. Eine entsprechende Dokumentation ist zu beachten.
- TZ 20: Bei Niederschlagungen ist zukünftig die korrekte Zuständigkeit zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären wie und unter welchen Voraussetzungen Anordnungen im HKR-System storniert werden können. Die Möglichkeit der Realisierung von Forderungen, im Bereich der Feuerwehreinsätze, über die Haftpflichtversicherung ist zu prüfen.

- TZ 21: Auf die Einhaltung des Kassenhöchstbestands wäre hinzuwirken.
- TZ 22: Soweit die Zahlstelle erhalten bleibt, wäre der Kassenhöchstbestand zu reduzieren.
- TZ 23: Künftig ist darauf zu achten, dass rechtzeitig nötige Mittelumschichtungen vorgenommen werden. Hierbei soll beachtet werden, dass der Kassenkredit bei dem Kreditinstitut in Anspruch genommen wird, mit dem ein Rahmenvertrag besteht.
- TZ 24: Im § 15 der Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen wurde die Kasse mit der Verwahrung von anderen Gegenständen beauftragt. Diese Gegenstände sind genau zu benennen.
- TZ 25: Die Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen ist bezüglich der verwendeten Vorbücher anzupassen. Ein entsprechender Passus (§ 18) wurde gestrichen.
- TZ 26: In der Kasse wird aktuell ein Wertebuch geführt. Diesbezüglich ist der § 20 der Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen, zu aktualisieren.
- TZ 27: Es ist künftig zu beachten, dass bei vorübergehender Abwesenheit bzw. Wechsel des Kassenverwalters eine Kassenübergabe gem. Art. 40 der Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen, durchzuführen ist.
- TZ 28: Im Rahmen der elektronischen Archivierung wären die entsprechenden Niederschriften, der Kassenübergaben, digital den jeweiligen Tagesabschlüssen beizufügen.
- TZ 29: Die Regelungen des § 37 KommHV sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.
- TZ 30: Die Dienstanweisungen (DA)
  - Scan-DA vom 11.03.2022
  - DA über die Nutzung von Informationstechnologie vom 14.01.2019
  - DA zum Datenschutz und zur Datensicherheit vom 14.01.2019
  - DA zur Nutzung von Internet und E-Mail vom 14.01.2019
  - § 11 DA Finanz- und Kassenwesen
sind zu überarbeiten und anzupassen
- TZ 31: Es sind die eingesetzten Verfahren, unter Aktualisierung von § 11 Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen, festzustellen und entsprechende Veranlassungen zu treffen. Bei jeder Änderung des Verfahrens ist die Verfahrensfreigabe erneut zu prüfen.
- TZ 32: Das zur Belegarchivierung verwendete Verfahren ist hinsichtlich Integrität, Authentizität, Verfügbarkeit und Revisionsicherheit zu überprüfen. Dies ist in der haushaltsrechtlichen Freigabe nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 KommHV nachvollziehbar zu dokumentieren.
- TZ 33: Es ist eine konsequente Umsetzung der elektronischen Signatur aller relevanten Prozesse, inklusive der Einrichtung entsprechender Prüfungsmöglichkeiten erforderlich.
- TZ 34: Auf elektronischen Kontoauszügen ist eine entsprechende qualifizierte elektronische Signatur des ausstellenden Bankinstituts erforderlich.
- TZ 35: Es ist eine Dienstanweisung bzgl. der Anforderungen an die fortgeschrittene elektronische Signatur zu fertigen. Es wird auf die Muster-Dienstanweisung des Bay. Kommunalen Prüfungsverband hingewiesen.
- TZ 36: Es sollen, zur Beschriftung von Kassendokumenten, nur noch urkundenechte Schreibmittel und Farben benutzt werden, welche nicht den Prüfungsorganen vorbehalten sind. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass Fehlerberichtigungen durch Streichen und den Namen des Ausbessernden gekennzeichnet werden.
- TZ 37: Es sind Maßnahmen zu ergreifen, welche die elektronische Prüfung erleichtern. Insbesondere sind Möglichkeiten zur Prüfung der elektronischen Signaturen einzurichten.

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Textziffern (TZ) aus dem Bericht über die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 04.06.2024 bis 18.07.2024 zur Kenntnis. Die erforderlichen Erledigungen sollen zeitnah durchgeführt werden.

(+) 13 : 0 (-)

## 60) Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage

Mit E-Mail vom 10.09.2024 legt Herr Martin Kronawitter, Steuerberater Andreas Eckl, den Jahresabschluss und die Steuererklärung der gemeindlichen Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage für das Haushaltsjahr 2023 zur beschlussmäßigen Kenntnisnahme vor.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald

mit einer Bilanzsumme von	1.931.456,36 EUR
und einem Jahresergebnis von	- 5.393,00 EUR
davon (Wasserwerk	- 21.286,50 EUR)
und (Photovoltaik	+ 15.893,50 EUR)

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die laufenden Verrechnungsschulden bzw. Guthaben bei der Gemeinde Aicha vorm Wald sind banküblich zu verzinsen.

(+) 13 : 0 (-)

## 61) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 19/2024  
**Bauort:** Fl.Nr. 1943/10, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 18  
**Baumaßnahme:** Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Pools

Für das Grundstück Fl.Nr. 1943/10, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“ beantragt. Es soll ein Pool mit etwa 7 x 3,5 m teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Die Baugrenze wird um ca. 1,6 m in Richtung Osten überschritten.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung eines Pools teilweise außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 21/2024  
**Bauort:** Fl.Nr. 2505, Gmkg. Aicha vorm Wald, Neusessing 16  
**Baumaßnahme:** Neubau Carport für zwei KFZ

Für das Grundstück Fl.Nr. 2505, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Carports eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße und einer öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Eine Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 22/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 172/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Alois-Kölbl-Weg 1  
**Baumaßnahme:** Erweiterung der Garage, Anbau einer Terrassenüberdachung und einer Stellplatzüberdachung

Für das Grundstück FL.Nr. 172/5, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Erweiterung der Garage, den Anbau einer Terrassenüberdachung und einer Stellplatzüberdachung eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Schulsiedlung“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachform: Ausführung als Pultdach (statt Satteldach)
- Dachneigung: 5° bzw. 9° (statt 20-25 °)
- Dachdeckung: Trapezblech bzw. Doppelstegplatten (statt Dachziegel)

(+) 13 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 23/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 2292/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Dichtlacker 14  
**Baumaßnahme:** Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses und Spielhauses

Für das Grundstück FL.Nr. 2292/14, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ beantragt. Es soll ein Gartenhaus sowie ein Spielhaus außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses und eines Spielhauses außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 24/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 137, 193, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 8  
**Baumaßnahme:** Nutzungsänderung einer bestehenden Produktionshalle in eine Produktions- und Lagerhalle

Für die Grundstücke FL.Nr. 137 und 193, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung einer bestehenden Produktionshalle in eine Produktions- und Lagerhalle eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Am Pfarrhof“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

#### Tagesfragen und Informationen:

- **GR Josef Ratzinger:**
  - Rechnungsprüfung – erfolgt die Prüfung 2023 Termingerech?
    - Vorsitzende Herr GR Martin Resch: In Absprache mit der Verwaltung ist der vorgesehene Termin für die Prüfung 2023 im Dezember 2024.
- **GR Alois Kreipl:**
  - Tag des Denkmals in Aicha vorm Wald am 8 September 2024:
    - Dank an die FFW Aicha vorm Wald und FFW Weferting für Unterstützung
    - Zusatztermin für Aichinger Bevölkerung in 2025 geplant
- **GR Stefan Fieger:**
  - Information zum Sachstand Buswartehäuschen an der Vulcano-Kreuzung:
    - BGM: Terminfindung mit zuständigen Behörden gestaltet sich äußerst schwierig; vielfache Anfragen waren bisher erfolglos.
- **GR Wolfgang Schiller:**
  - Anfrage aus der Bevölkerung nach einem zusätzlichen Spielplatz im OT Kaiserfeld.
    - BGM: Ist grds. bereits auf der Agenda für das Baugebiet
- **Bürgermeister Hatzesberger:**
  - Nächste Sonder-Sitzung ist am 24. Oktober 2024, ab 19:00 Uhr, im Sitzungssaal.
  - Nächste reguläre Sitzung ist am 7. November 2024, ab 19:00 Uhr im Sitzungssaal.
  - Bürgerversammlung ist für 14. November 2024, ab 19:00 Uhr, im Gasthaus Stauder
  - Einladung aller Interessierten Mitglieder des Gemeinderats zum „ILE-Unternehmertreffen“ bei der Firma Praml in Ruderting am 22.10.2024 (Anmeldung erwünscht)

**SITZUNGSENDE 21:00 Uhr**

.....  
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer